

Motion

SVP Wohlen-Anglikon

betreffend

Wiederanbringen des Kreuzes in der Friedhofskapelle / Abdankungshalle**Antrag**

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Holzkreuz (in der Minimalgrösse eines Wegkreuzes) an der Wand des Presbyteriums in der Abdankungshalle (Friedhofstrasse) anbringen zu lassen.

Begründung

- Die schweizerische Bundesverfassung beginnt mit den Worten: „Im Namen Gottes, des Allmächtigen“.
- Die Schweizer Flagge hat Ihren Ursprung im christlichen Kreuz.
- Die Schweizer Nationalhymne beruht auf dem Schweizer Psalm.
- Die Schweiz ist und bleibt ein abendländisch – christliches Land.
- Der grösste Teil der Schweizer Bevölkerung wird christlich getauft, also hat dieser Teil der Bevölkerung auch ein Recht auf ein christliches Begräbnis.
- Ein christliches Begräbnis kann nur mit dem Symbol der Christen, dem Kreuz, stattfinden.
- Das Kreuz muss wieder in der Friedhofskapelle angebracht werden. Hier gilt zu beachten, dass vor der Renovation ein solches Kreuz vorhanden war.

Wir dürfen mit unseren christlichen Traditionen nicht brechen, wir sind es unseren Vorfahren schuldig, diese Traditionen zu erhalten. Auch die kommenden Generationen werden uns dankbar sein, wenn wir die christlichen Traditionen nicht vollständig aufgeben, sondern sie im Gegenteil lebendig erhalten. Der christliche Glaube kann mithelfen, unsere Willensnation zusammenzuhalten. Dazu brauchen wir das Kreuz in der Friedhofskapelle.

Wohlen 29.11.2013

Im Namen der SVP-Fraktion Wohlen-Anglikon



Edwin Brunner